

Rechtsform Einzelperson Gemeinde

Antragstellerin/Antragsteller _____
Vor- und Nachname bei Einzelpersonen oder Wortlaut der Rechtsperson

Adresse _____
Postleitzahl Ort Straße und Hausnummer

Kontaktperson _____
Vor- und Nachname, sofern nicht gleichlautend mit der/dem Antragstellerin/Antragsteller

Kontaktdaten _____
Telefon Mobil
_____ Email Internet

Vorsteuerabzug ja nein teilweise im Ausmaß von _____ Prozent


Bankverbindung _____
IBAN BIC Bank
_____ Kontowortlaut oder Kontoinhaber/Kontoinhaber UID

Förderungsart Einzelprojekt Jahresbeitrag

Vorhaben _____
Projekttitle

Ortsbezeichnung _____
Grundparzellen-Nummer Katastralgemeinde

Zeitraum _____
Projektbeginn Projektende

Finanzierung _____
Gesamtkosten in Euro Antragshöhe in Euro Finanzierung in Euro 
Bundesstellen _____
Weitere Landesstellen _____
Gemeinde, Stadt _____
EU, Sponsoring, Erträge, usw. _____
Eigenleistung _____
beantragt/geplant bewilligt/sichergestellt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus zwei Seiten besteht: dem Formular und den Förderungsauflagen. Durch Ihre Unterschrift auf der ersten Seite erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und bestätigen uns gleichzeitig, dass Sie unsere Förderungsauflagen akzeptieren und zur Kenntnis nehmen, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

_____ Ort Datum Name in Blockschrift

_____ Funktion Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson (ggf. Doppelzeichnung beachten)

Notwendige Beilagen

1. Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten
2. Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich aller Kostenvoranschläge
3. Lageplan/Luftbild sowie Bezeichnung des Schutzgebietes
4. Fotos Ist-Zustand

Förderungsaufgaben

- (1) Die förderungwerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsaufgaben durch Unterschrift zu akzeptieren.
- (2) Die förderungwerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular
 - a) den Organen des Landes Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
 - b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen,
 - c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.
- (3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungwerbende Person zur Kenntnis, dass
 - a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungwerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungwerbenden Person nicht erfüllt werden.
 - b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,
 - c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungwerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kulturbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird.